# Regelwerk zu den Vereinsmeisterschafen in Backnang

# I. Wettkampfregeln

# § 1 Zuständigkeit und Terminregelungen

- 1) Für Planung und Durchführung der Rettungswettkämpfe ist die Leitung Einsatz / Ausbildung oder ein für dieses Aufgabe Beauftragter der jeweiligen Organisationsebene zuständig und verantwortlich. Diese Zuständigkeiten müssen durch Vorstandsbeschluss geregelt werden.
- 2) Um Überschneidungen und übermäßige Beanspruchung der Rettungssportler zu vermeiden, sind die geplanten Veranstaltungen zu koordinieren. Dabei gehen die Terminfestlegungen von der höheren zur niederen Organisationsebene. Auf den Wasserrettungsdienst muss bei der Terminierung Rücksicht genommen werden.
- 3) Wettkampfjahr ist das Kalenderjahr

# § 3 Ausschreibung

- 1) Die Ausschreibung von Meisterschaften muss allen Gliederungen der jeweiligen Organisationsebene zugänglich sein. Die Ausschreibung auf Ortsebene muss allen Mitgliedern zugänglich sein.
- 2) Für Ausschreibungen von Meisterschaften gelten folgende Fristen:

Orts- und Bezirksebene : mindestens 1 Monat vorher
 Landesebene: mindestens 3 Monate vorher

• Deutsche Meisterschaften: spätestens 1. Januar des Wettkampfjahres

• Deutsche Senioren: mindestens 4 Monate vorher

- 3) Ausschreibungen müssen enthalten:
  - Veranstalter und Ausrichter mit Anschrift
  - Art des Rettungswettkampfes
  - Datum und Ort der Veranstaltung
  - Termin für den Meldeschluss

# § 4 Teilnahmeberechtigung

- 1) Für die Teilnahme an Meisterschaften müssen folgende Vorrausetzungen erfüllt sein:
  - Mitgliedschaft bei der jeweiligen Ortsgruppe

2) Für Meisterschaften müssen die Rettungssportler die ihrem Lebensalter entsprechenden Schwimm- oder Rettungsschwimmprüfungen der Deutschen Prüfungsordnung – bis spätestens 12 Monate nach Erreichen der jeweiligen Altersuntergrenze – besitzen.

Bis 9. Jahre = Jugendschwimmabzeichen Silber

Ab 9. Jahre = Jugendschwimmabzeichen Gold

Ab 12. Jahre Rettunggsschwimmabzeichen Bronze

Ab 15. Jahre Rettungsschwimmabzeichen Silber

Ab 16.Jahre bis einschließlich 49 Jahre gilt:

Nachweis des Rettungsschwimmabzeichens Silber oder Gold nicht älter als 36 Monate. In den Jahren ohne Erwerb / Wiederholung müssen die Rettungssportler ihre Einsatzfähigkeit durch das Absolvieren der kombinierten Übung (mind. Rettungsschwimmabzeichen Silber ) nicht älter als 12 Monate nachweisen.

# § 5 Sicherheitsmaßnahmen

- 1) Der Veranstaltungsleiter ist für die Sicherheit während der Veranstaltung verantwortlich
- 2) Bei Meisterschaften muss die Wassertemperatur zwischen 18 und 30 Grad Celsius betragen.
- 3) Startsprünge dürfen nur bei einer Wassertiefe von mind. 1,80 Meter ausgeführt werden. Bei einer geringeren Wassertiefe muss der Start bzw. Wechsel im Wasser erfolgen.

# § 6 Altersklassen

1) Für Meisterschaften gilt in den Einzelwettkämpfen nach Geschlecht folgende Altersklasseneinteilung:

AK Minis = bis 9 Jahre

AK Schüler = 10 und 12 Jahre

AK Jugend = 13 und 14 Jahre

AK Junioren= 15 und 16 Jahre

AK Junge Erwachsene = 17 bis 24 Jahre

AK Erwachsene = 25 bis 35 Jahre

AK Senioren = ab 35 Jahre

Über die Zugehörigkeit zu den Altersklassen entscheidet das Geburtsjahr im jeweiligen Wettkampfjahr.

# § 7 Einzelwettkämpfe

- 1) Einzelwettkämpfe werden bei Meisterschaften auf allen Gliederungsebenen ausgetragen.
- 2) Es ist nur eine Meisterschaft je Gliederungsebene und Wettkampfjahr für die Schwimmbad-Disziplinen zulässig.

3) Folgende Disziplinen müssen bei Meisterschaften ausgeschrieben und durchgeführt

# **AK Minis**

- 25m Brust
- 25 Rücken mit Brett
- 25m Gurtretter Ziehen

# AK Schüler

- 50m Hindernis
- 50m Kombiniertes Schwimmen
- 50m Freistil

### AK Junge Erwachsene

- 200m Hindernis
- 50m Schleppen einer Puppe
- 100m Retten mit Flossen

# **AK Senioren**

- 50m Hindernis
- 50m Flossen
- 50m Rücken ohne Armtätigkeit

# **AK Jugend**

- 50m Flossen
- 50m Schleppen einer halbvollen Puppe

### AK Junioren

- 100m Hindernis
- 50m Schleppen einer Puppe
- 10m kombiniertes Schwimmen

### AK Erwachsene

- 100m Hindernis
- 50m Schleppen einer Puppe
- 100m Retten mit Flossen

# § 10 Ausrüstung und Hilfsmittel

- 1) Die bei Meisterschaften erforderliche Ausrüstung ist, sofern sie nicht vom Veranstalter zur Verfügung gestellt wird, von den Rettungssportlern selbst zu stellen
- 2) Hindernisse, Gurtretter und Puppen werden bei Meisterschaften vom Veranstalter gestellt.
- 3) Die Flossen sind von den Rettungssportlern selbst zu stellen und dürfen eine maximale Länge von 65 cm und eine maximale Breite von 30 cm nicht überschreiten. Flossenhalter dürfen verwendet werden.
- 4) Hilfsmitten, die die Chancengleichheit stören, sind nicht erlaubt. Schwimmbrillen sind erlaubt.
- 5.) Die Schwimmbekleidung der Rettungssportler soll sittlich moralischen Werten entsprechen. Sie muss aus textilem Material bestehen, das keinen Auftrieb erzeugt und zu keinerlei Vorteilen für den Rettungssportler führen darf. Dementsprechend dürfen keine Neoprenanzüge getragen werden.

# § 12 Wertung

- 1) Die Wertung erfolgt unter Berücksichtigung der beiliegenden Wertungstabelle nach den jeweiligen Disziplinen in den unterschiedlichen Altersklassen.
- 2) Bei Einzelwettkämpfen werden Sieger und Platzierte nach der erreichten Gesamtpunktzahl ermittelt. Die Wertung erfolgt getrennt nach Altersklassen und Geschlecht.

# § 13 Verstöße

- 1) Verstöße gegen diese Wettkampfregeln und Durchführungsbestimmungen führen bei Einzelwettkämpfen zu Punktabzügen, zur Disqualifikation oder zum Ausschluss.
- 2) Über Punktabzüge, Disqualifikationen und Ausschluss entscheidet der Wettkampfleiter auf Grund schriftlicher Feststellung der Kampfrichter oder eigener Beobachtung.
- § 17 Siegerehrung und Auszeichnungen

Die Siegerehrung ist Teil der Veranstaltung und soll unmittelbar nach Veröffentlichung der Ergebnislisten stattfinden. In der Ausschreibung kann festgelegt werden, dass die Siegerehrung auch nach Ende der Veranstaltung in einem feierlichen Rahmen stattfindet.

Alle Rettungssportler sollen an der Siegerehrung teilnehmen.

- Alle Rettungssportler erhalten eine Urkunde über ihre Platzierung
- Die drei Erstplazierten jeder Altersklasse erhalten eine entsprechende Medaille
- Der Vereinsmeister / in und Aufsteiger / in erhalten jeweils einen Wanderpokal und dürfen diesen nach dem dritten Mal in Folge erlangtem behalten.

# II Durchführungsbestimmungen

# 1 Allgemeines

### 1.1 Start

Die Rettungssportler werden vor ihrem Start mindestens einmal vom Veranstaltungssprecher aufgerufen.

Der Start wird durch mehrere kurze Pfiffe des Wettkampfleiters eingeleitet. Damit werden die Rettungssportler aufgefordert, sich hinter dem Startblock aufzustellen. Rettungssportler die dieser Aufforderung nicht nachkommen, gelten als nicht angetreten.

### 1.1.1 Start vom Startblock

Nach einem langen Pfiff des Wettkampfleiters begeben sich die Rettungssportler auf den Startblock und verbleiben dort

Wenn alle Rettungssportler ihre Position eingenommen haben erfolgt das Kommando "Auf die Plätze" nehmen die Rettungssportler unverzüglich die Starthaltung ein. Dabei begeben sie sich mit mindestens einem Fuß an die vordere Kante des Startblocks. Sobald sich alle ruhig verhalten, ertönt das Starsignal (Pfiff)

Alternativ kann auch vom Beckenrand gestartet werden.

### 1.1.2 Start aus dem Wasser

Nach einem langen Pfiff des Wettkampfleiters begeben sich die Rettungssportler ins Wasser. Nach einem zweiten langen Pfiff nehmen sie unverzüglich die Startposition ein. Dabei halten sie sich mit mindestens einer Hand am Beckenrand fest. Beide Füße müssen unter der Wasserlinie sein und dürfen sich nicht on oder auf der Überlaubrinne befinden.

Bei Rückenlage ohne Armtätigkeit halten sich die Rettungssportler mit dem Gesicht zur Startwand mit beiden Händen am Beckenrand fest.

Wenn alle Rettungssportler ihre Position eingenommen haben erfolgt das Kommando "Auf die Plätze" nehmen die Rettungssportler unverzüglich die Starthaltung ein. Dabei begeben sie sich mit mindestens einem Fuß an die vordere Kante des Startblocks. Sobald sich alle ruhig verhalten, ertönt das Starsignal (Pfiff)

### 1.2 Fehlstart

Es gilt vorerst die Ein-Start-Regelung, das heißt: Der erste Start wird durchgeführt.

Leitet ein Rettungssportler die Starbewegung in Schwimmrichtung ein, unmittelbar bevor das Startsignal ertönt ist, wird die Disziplin fortgesetzt. Der Verursacher bekommt in diesem Durchgang vorerst eine Disqualifikation hat aber am Ende des Laufes die Möglichkeit die Disziplin ggf. ohne Gegenteilnehmer zu wiederholen.

Der Startvorgang wird abgebrochen, wenn ein Rettungssportler startet, ohne das ein Startsignal ertönt ist. Dieser Startabbruch wird mit dem Befehl: "Kommando zurück" und einem langen Pfiff! Angesagt.

### 1.3 Wende

Bei der Wende muss der Rettungssportler die Beckenwand mit einem beliebigen Körperteil berühren.

# 1.4 Anschlag

Die Wettkampfdisziplin muss auf der vorgesehenen Bahn beendet werden. Ein Berühren der Beckenwand mit einem beliebigen Körperteil gilt als Anschlag, der die Disziplin beendet.

# 1.5 Besonderheiten bei Disziplinen mit der Rettungspuppe

<u>Puppenaufnahme</u>: Die Puppe liegt auf einer maximalen Wassertiefe von 3,00m. Bei der Aufnahme darf sich der Rettungssportler vom Beckenboden abstoßen. Die Puppe muss regelrecht geschleppt werden. Das Auftauchen mit Puppe muss innerhalb einer Strecke von 5-10m geschehen.

Schleppen einer Puppe: Der Rettungssportler muss die Puppe mit mindestens einer Hand schleppen, dabei darf er sie nicht an Ringen, Ösen, Mund, Nase, Augen, Kehlkopf o.Ä. halten. Die Puppe darf nicht geschoben, d.h. der Kopf der Puppe darf sich nicht vor dem Kopf des Rettungssportlers befinden, oder geworfen werden. Beim Schleppen muss das Gesicht der Puppe nach oben gerichtet sein, die Puppe darf maximal 90° zur Seite gedreht sein. Während des Schleppens muss sich mindestens ein Körperteil des Rettungssportlers oder der Puppe über der Wasseroberflächenlinie befinden. Das Halten der Puppe unterhalb des Körpers des Rettungssportlers ist nicht erlaubt.

# 1.6 Schwimmlagen

# 1.6.1 Freistil

Als Freistil wird die beliebige Fortbewegung an oder unter der Wasseroberfläche bezeichnet.

### 1.6.2 Flossenschwimmen

Als Flossenschwimmen bezeichnet man Freistilschwimmen mit Flossen. Die Flosse gilt als Körperteil. Ein Start ohne am Fuß angelegte Flossen ist nicht zulässig. Verliert ein Rettungssportler jedoch während des Schwimmens eine oder beide Glossen kann er sie wieder anlegen oder muss die Wettkampfdisziplin ohne sie fortsetzen. Ein Neustart aus diesem Grund ist nicht zulässig.

# 1.6.3 Rückenlage ohne Armtätigkeit mit Schwunggrätsche

Als Rückenlage ohne Armtätigkeit wird die Fortbewegung in Rückenlage ohne Verwendung der Arme mit einer Schwunggrätsche bezeichnet. Beim Startsignal und bei jeder Wende muss sich der Rettungssportler in Rückenlage abstoßen. Direkt nach dem Abstoßen beziehungsweise Durchbrechen der Wasseroberfläche ist ein Armzug erlaubt. Der Rettungssportler darf die Rückenlage bis zum Anschlag nicht verlassen.

# 1.6.4 Tauchen

Als Tauchen wird die beliebige Fortbewegung unterhalb der Wasseroberfläche bezeichnet. Ein Durchbrechen der Wasseroberfläche mit den Flossen währen der Wende wird nicht geahndet. Am Ende der Tauchstrecke erfolgt die Berührung der Beckenwand durch den Rettungssporter unterhalb der Wasseroberfläche.

# 2.1 Zeitmessung:

- Die Zeitmessung erfolgt mittels Handzeitnahme und wird in 1/100 angegeben.
- Sollten alle Rettungssportler die gleiche Zeit in der gleichen Disziplin haben so werden sie auf den gleichen Platz gesetzt.

### 2.2 Verstöße:

- Wer nicht in der angegeben Schwimmart die Disziplin schwimmt erhalt für diesen Lauf eine Disqualifikation und seine geschwommene Zeit wird nicht gewertet.
- Bei der Wende wird der Beckenrand nicht berührt , so gibt es 10 Strafsekunden
- Bei einmaliger Benutzung der Arme beim Rückenschwimmen ohne Armtätigkeit gibt es 10
  Strafsekunden
- Nichtauftauchen vor und hinter dem Hindernis ergibt jeweils 10 Strafsekunden
- Wenn die Puppe sich beim schleppen vollständig unter Wasser befindet so gibt es 20 Strafsekunden
- Die Puppe wird an Ringen, Ösen, Mund,... oder geschoben so gibt es 20 Strafsekunden
- Das Loslassen der Puppe bevor der Beckenrand angeschlagen wurde gibt 20 Strafsekunden

### **Diverses:**

- Wer eine Disqualifikation in einer Disziplin bekommen hat, hat nicht die Möglichkeit Aufsteiger oder Vereinsmeister im laufenden Wettkampfjahr und im darauffolgenden Wettkampfjahr zu werden.
- Wer dreimal in Folge Aufsteiger oder Vereinsmeister geworden ist, darf den Wanderpokal behalten, ansonsten ist dieser immer am ersten Wettkampftag mitzubringen.
- Nach folgender Wertungstabelle ergibt sich die entsprechende Punktzahl in den einzelnen Disziplinen und daraus resultierend werden die Plätze vergeben und die Aufsteiger und Vereinsmeister werden ermittelt.

# Wertungstabelle der Vereinsmeisterschaften 2020

Zeit für 1000 Pkt Pkte / 1 sek.

Minis			
AK 6-9	25m Brust	00:30:00	10
	25m Rücken	00:40:00	10
	25m Gurtretter	00:35:00	10
Schüler			
AK 10-12	50m Hindernis	00:40:00	10
	50m Kombi	00:50:00	10
	50m Freistil	00:40:00	10
Jugend			
AK 13-14	50m Hindernis	00:40:00	10
	50m Retten	00:50:00	10
	50m Flossen	00:30:00	10
Junioren			
AK 15-16	100m Hindernis	01:20:00	5
	50m Retten	00:50:00	10
	100m Kombi	01:40:00	5
Junge Erwachsene			
AK 17-24	200m Hindernis	03:00:00	2,5
	50m Retten	00:50:00	10
	100m Retten (Flossen)	01:30:00	5
Erwachsen			
AK 25-34	100m Hindernis	01:20:00	5
	50m Retten	00:50:00	10
	100m Retten (Flossen)	01:30:00	5
Amazonen			
AK 35+	50m Hindernis	00:40:00	10
	50m Flossen	00:30:00	10
	50m Rücken	00:50:00	10